



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0877

**Der Oberbürgermeister**

N/SPL-sr-ha

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.08.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.</b>	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Freier Eintritt in das Freibad am Freizeitbad CaLevornia und in das Freibad Wiembachtal für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre in der Zeit vom 09.08. bis 17.08.2021

**Beschlussentwurf:**

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre erhalten freien Eintritt in das Freibad am Freizeitbad CaLevornia und in das Freibad Wiembachtal in der Zeit vom 09.08. bis 17.08.2021.

Die Einführung der als Anlagen 1 (Freibad am Freizeitbad CaLevornia) und 2 (Freibad Wiembachtal) der Vorlage beigefügten Entgeltordnungen wird beschlossen.

Leverkusen, 30.07.2021

gezeichnet:

Richrath

Rf. Kreutz

Rh. Schönberger

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Die Mindereinnahmen beim Sportpark Leverkusen werden über die coronaspezifische Abrechnung mit der Kernverwaltung abgebildet. Die entgangenen Entgelte werden über den Corona-Zuschuss 2021 kompensiert.

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €  
 Bilanzielle Abschreibungen: €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €  
Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €  
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



**Begründung:**

Kinder und Jugendliche mussten Corona bedingt insbesondere in der ersten Jahreshälfte zahlreiche Einschränkungen in Kauf nehmen. Kitas und Schulen waren geschlossen bzw. durften nur in Ausnahmefällen oder unter Beachtung strenger Auflagen besucht werden. Ebenso durften Schwimmbäder, Kinos, Jugendhäuser, die Musikschule und andere Freizeiteinrichtungen nicht öffnen. Der Besuch von Sportstätten oder das Vereinsleben waren weitgehend untersagt. Kontakte zu Freunden und Bekannten mussten stark reduziert werden. Urlaube in den Oster- oder Sommerferien konnten und können möglicherweise nicht wie gewohnt stattfinden.

Nachdem seit Juni nach und nach zahlreiche Lockerungen im Rahmen der Pandemie in Kraft traten und der Alltag ein Stück weit mehr Normalität bekam, traf die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 zahlreiche Familien in Leverkusen und Umgebung unerwartet und brachte zum Teil große finanzielle Verluste mit sich. Erneut werden viele Kinder und Jugendliche mit einer Ausnahmesituation und zahlreichen Einschränkungen konfrontiert.

Darum möchte der Sportpark Leverkusen den Kindern und Jugendlichen mit kostenlosen Eintritten in das Freibad am Freizeitbad CaLevornia und das Freibad Wiembachtal zum Abschluss der Sommerferien im Zeitraum 09.08. bis 17.08.2021 die Möglichkeit zur kostenfreien Freizeitgestaltung geben.

Die entgangenen Entgelte werden von der Kernverwaltung kompensiert.

**Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Die Vorlage wurde aufgrund der aktuellen Umstände für Kinder und Jugendliche erstellt. Damit die Maßnahme zum vorgesehenen Zeitpunkt beginnen kann, ist eine dringliche Entscheidung erforderlich.

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Entgeltordnung Freibad am Freizeitbad CaLevornia  
Anlage 2\_Entgeltordnung Freibad Wiembachtal